



Projekte von freien Kulturschaffenden und -institutionen ohne Staatsbeiträge

Merkblatt für Gesuchstellende

Die Abteilung Kultur unterstützt Vermittlungsprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte von in Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen *ohne* Staatsbeitrag und von professionellen freien Kulturschaffenden, die ein Kulturvermittlungsprojekt mit einem baselstädtischen Adressatenkreis planen.

Ziele der Kulturvermittlung

Kulturvermittlung soll die Teilhabe der diversen Bevölkerungsgruppen am professionellen Kulturschaffen in Basel-Stadt ermöglichen, sei es in Kooperation mit Kulturinstitutionen oder mit freien Kulturschaffenden. Qualifizierte Vermittlungsarbeit schafft einen möglichst niederschweligen Zugang zu Inhalten und erreicht durch entsprechende Formate neue Zielgruppen. In der aktiv-partizipativen Beschäftigung mit künstlerischen Inhalten und im Austausch mit anderen wird die/der Einzelne nicht nur kulturell gebildet, sondern vor allem in ihrer/seiner individuellen Reflexions- und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Darüber hinaus stellen sich die Vertreter/-innen der Institutionen und die freien Kulturschaffenden in der Vermittlungsarbeit der Selbstreflexion ihrer eigenen Arbeit und deren Wirkung.

Adressatenkreis

Die Projekte können sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, Sprachen, Geschlechter und Religionen richten. Bei der Eingabe des Gesuchs sollte die konkrete Gruppe bereits feststehen und die Form der Kooperation ausgearbeitet sein.

Beratung und Begleitung

Anliegen der Abteilung Kultur ist es, Erfahrungen und Wissen aus dem Bereich der Kulturvermittlung kontinuierlich zu erweitern und an Interessierte weiterzugeben. Sie bietet deshalb bereits im Vorfeld der Gesuchstellung Beratung an – etwa zu möglichen Kooperationen – und evaluiert die geförderten Projekte während der Umsetzung.

Förderkriterien für Projekte

- Adäquater Vermittlungsansatz für die adressierte Gruppe
- Konkrete Kooperationstätigkeit (z.B. Einbezug der angesprochenen Gruppe und der involvierten Institution(en) in die Projektentwicklung/-planung)
- Inhaltliche, künstlerische und gesellschaftliche Relevanz
- Erkennbare inhaltliche Motivation
- Klar definierte Wirkungsziele und deren Erreichbarkeit
- Prozessbewusstsein für die zu leistende Vermittlungsarbeit
- Realisierbarkeit des Projekts
- Öffentliche, frei zugängliche Auswertung (z.B. Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Breite finanzielle Abstützung durch Drittmittel

Bedingungen und maximale Beitragshöhe

Antragsberechtigt sind in Basel-Stadt domizilierte Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag oder professionelle freie Kulturschaffende, die ein Kulturvermittlungsprojekt mit einem baselstädtischen Adressatenkreis planen.

Die Projekte müssen möglichst frühzeitig eingereicht werden, wenigstens jedoch zwei Monate vor der Realisierung.

Der Unterstützungsbetrag pro Projekt beträgt max. CHF 30'000.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Pro Gesuchsteller/-in und Kalenderjahr kann in der Regel ein Gesuch gutgeheissen werden.
- Projekte, deren *Vermittlungsanteile* bereits Unterstützung aus anderen Fördergefässen des Kantons Basel-Stadt erhalten (z.B. Swisslos-Fonds, Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale, kulturkick, Kunstkredit, Fachausschüsse BS/BL, RFV Basel), können nicht gefördert werden; ausgenommen von dieser Regelung sind Kooperationsbeiträge seitens des Erziehungsdepartements im Rahmen schulischer Projekte.
- Auf Gesuche von Projekten, deren Unterstützung von einer anderen kantonalen Förderstelle im Kanton Basel-Stadt geprüft und endgültig abgelehnt wurde, kann nicht eingetreten werden.
- Gesuche, die von der Fachjury für Kulturvermittlung bereits geprüft wurden, können nur im Fall einer substantiellen Überarbeitung ein zweites Mal eingereicht werden. Die Projektüberarbeitung muss dabei deutlich kenntlich gemacht werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an:
 - kantonale Dienst- und Amtsstellen
 - infrastrukturelle Massnahmen
 - Wettbewerbe und Jurierungen von Preisen
 - bereits realisierte oder laufende Projekte
 - Projekte, die Teil des regulären Curriculums von öffentlichen und privaten Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen sind und zu deren Auftrag gehören
 - gewinnorientierte Projekte
- Auch bei Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien besteht kein Anspruch auf einen positiven Förderentscheid.

Jury

Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Ihr gehören Fachleute aus Kulturvermittlung und verschiedenen Kunstsparten an.

Kontakt für Fragen und Beratung

Sandra Hughes, Kulturvermittlung, Abteilung Kultur
Tel. +41 (0)61 267 43 83, sandra.hughes@bs.ch (Dienstag bis Donnerstag)

Eingabetermine: 20. März und 20. September

Gesuche können zweimal jährlich bei der Abteilung Kultur eingereicht werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden bis sechs Wochen nach dem Eingabetermin mitgeteilt.

Inhalt des Gesuchs

- Vollständige Kontaktdaten des/der Gesuchstellenden:
Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson nennen)
- Beschreibung des Projekts, max. 4 Seiten:
 1. Inhaltliche Zusammenfassung des Projekts, max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 2. Konkrete Vermittlungsidee, Methode und Wirkungsziele
 3. Angaben zur konkreten Zielgruppe (Personenkreis, Institution, Ansprechpartner) und schriftliche Bestätigung/Stellungnahme dieses Kooperationspartners
 4. Beschreibung des Öffentlichkeitscharakters und/oder der Form der öffentlichen Auswertung (Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Zeitplan und Ort der Projektdurchführung sowie -auswertung
- Kurzbiografien aller professionellen Mitwirkenden
- Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan in tabellarischer Form (optionale Vorlage am Ende des Dokuments):
 - Höhe des ersuchten Förderbeitrags
 - Angaben zu Eigenmitteln der Gesuchstellenden/Partner
 - Angabe zu angefragten und zugesagten Drittmitteln

Einreichen des Gesuchs

Das Gesuch ist termingerecht einzureichen. Es gilt das Eingangsdatum. Gewünscht werden ein Exemplar auf Papier und die Zusendung *eines* PDF-Dokuments mit sämtlichen Inhalten per E-Mail an sandra.hughes@bs.ch.

Datenträger (CDs o.ä.) können nicht berücksichtigt werden.

Vorlage Budget und Finanzierungsplan

Die einzelnen Posten sind als Anregung gedacht und können individuell nach Projekt und benötigten Posten angepasst werden.

Ausgaben

Projektplanung	Stundenzahl	CHF/Stunde	Summe
Honorare/Personalkosten			
Material			
...			
...			
Total Projektplanung			- CHF

Realisierung	Stundenzahl	CHF/Stunde	Summe
Honorare/Personalkosten			
Infrastruktur (Technik o.ä.)			
Kommunikation (Flyer o.ä.)			
Raummiete			
...			
...			
Total Realisierung			- CHF

Total Ausgaben (Summe Projektplanung + Realisierung)			- CHF
---	--	--	--------------

Eigenmittel/Einnahmen

Eigenleistungen Gesuchsteller (z.B. Infrastruktur, Anteil Personalaufwand)			
Eigenleistungen Partner (z.B. Infrastruktur, Anteil Personalaufwand)			
Einnahmen (z.B. aus Eintritten)			
Total Eigenmittel			+ CHF

Drittmittel

	angefragt	zugesagt
bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt ersuchter Betrag		//
Stiftung A		
Stiftung B		
Firma Z		
Total Eigenmittel/Einnahmen/Drittmittel	+ CHF	+ CHF

Total Eigenmittel/Einnahmen/zugesagte Drittmittel (Summe Eigenmittel + Einnahmen + zugesagte Drittmittel)	+ CHF
--	--------------

Ggf. offene Finanzierung//Gesamteinnahmen nach derzeitigem Stand

Total Ausgaben	- CHF
Total Eigenmittel/Einnahmen/zugesagte Drittmittel	+ CHF
offene Finanzierung//Gesamteinnahmen	- CHF // + CHF